

Bericht zum Voranschlag 2025

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2025</u>	<u>VA 2024</u>	<u>JR 2023</u>	<u>VA 2023</u>
1	Behörden und Verwaltung	295'500	338'700	296'322.75	341'800
2	Bildung	284'000	273'000	248'762.42	280'000
3	Seelsorge	1'316'434	1'257'173	1'213'593.95	1'227'000
4	Bistumsbeiträge	447'282	446'047	443'628.00	447'245
	Total Gesamtaufwand	2'343'216	2'314'920	2'202'307.12	2'296'045
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2023	90'810 à Fr. 25.20			2'288'412.00	2'288'412
2024	89'455 à Fr. 25.00		2'236'375		
2025	86'580 à Fr. 26.00	2'251'080			
	Überschuss			86'104.88	
	Defizit	-92'136	-78'545		-7'633

Der Voranschlag 2025 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'343'216.--. Bei 86'580 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 26.-- ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'251'080.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 92'136.--.

Die Ausweisung dieses Defizites ist möglich mit einer angemessenen Erhöhung der Kopfquote um einen Franken, dem erfreulichen Überschuss von Fr. 86'104.88 aus der Rechnung 2023 und damit einem aktuellen Bestand des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 688'983.05. Zu berücksichtigen ist, dass weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt „nur“ etwa 30 Prozent unseres jährlichen Gesamtaufwandes.

Erläuterungen

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Die Kosten von Fr. 284'000.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 23. April 2024 (siehe Beilage).

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 9. April 2024 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 23'000.-- erhöhten Bedarf von insgesamt Fr. 410'000.-- aus. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus der neuen Vereinbarung mit dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen für die Kostenbeiträge an die Missione Cattolica Italiana Schwyz (siehe Beilage).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet ist.

37.365.50 Projekt Jubilate - Chance Kirchengesang

Es wird auf das Traktandum 3 der 3. Session 2024 vom 18. Oktober 2024 verwiesen: Beschluss über einen Verpflichtungskredit zugunsten des Projektes Jubilate - Chance Kirchengesang für die Jahre 2025 – 2028. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt mit seinem Bericht und Antrag gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 25-2024 vom 27. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von Fr. 76'170.-- zur Finanzierung des Beitrages an das Projekt Jubilate in den Jahren 2025 - 2028. Für die Zahlung der ersten Tranche des Beitrages von Fr. 19'042.-- wird der entsprechende Betrag in den Voranschlag 2025 aufgenommen. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Verpflichtungskredit und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 zu. Weitere Informationen und eine ausführliche Präsentation sind abrufbar unter www.jubilate.ch.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

39.365.00 RKZ ordentliche Beitragsleistung

Der Kirche-Schweiz-Beitrag wird von Fr. 600'385.-- im Jahr 2024 auf neu Fr. 617'349.-- erhöht. Die Auslöser für die Erhöhung der Beiträge sind die vollständige Einberechnung der Mehrkosten für die nationale (Teil)Finanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren (BAZ) und die Kostensteigerung (3 Nachalimentierungen) für den Genugtuungsfonds und die Massnahmen im Bereich Prävention und Intervention.

39.365.80 RKZ Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024 – 2026

Beitrag an die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024 - 2026 gemäss Beschluss der RKZ-Plenarversammlung vom 21./22. Juni 2024.

4 Bistumsbeiträge

Die Bistumsbeiträge bleiben vom Ansatz her unverändert bei Fr. 3.50 für die Bistumskasse und einem Franken für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi sowie dem zusätzlichem Beitrag von Fr. 16'000.-- für die THC Assistenzstelle. Für die Präventionsberatung und -Schulung ist weiterhin mit Fr. 23'000.-- zu rechnen.

40.365.60 Berufseinführung im Bistum Chur (Vereinbarung mit der Diözese Chur)

Es wird auf das Traktandum 4 der 3. Session 2024 vom 18. Oktober 2024 verwiesen: Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur. An der 1. Session 2024 des Kantonskirchenrates vom 31. Mai 2024 ist über die vom Bistum Chur geplante systematische Berufseinführung in der Seelsorge kurz informiert worden. Inzwischen ist die entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet worden, so dass sie von den einzelnen Vertragspartnern beschlossen werden kann. Mit Bericht und Antrag gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 26-2024 vom 27. Juni 2024 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, diesen Vertrag abzuschliessen, welcher auch einen jährlichen Beitrag der Kantonalkirche von 50 Rappen pro Katholik zur Folge haben wird. Dafür sollen mit einem Beginn dieser Berufseinführung auf das Schuljahr 2025/26 hin der für das Jahr 2025 reduziert anfallende Betrag von Fr. 18'672.-- in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt diesem Vertragsabschluss und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 einstimmig zu.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2025 eingehend diskutiert. Unter Einbezug der gesteigerten Steuerkraft empfiehlt er, die Normkosten mit 97.5% auszugleichen und die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht zu senken, was bei der Variante mit einem Ausgleich der Normkosten von 95.0% der Fall wäre. Dies hat eine vertretbare Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zur Folge, gewährleistet jedoch die Kontinuität. Der Kantonale Kirchenvorstand appelliert an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital aufzubauen oder Stiftungen zu alimentieren. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2025 mit einem Ausgleich des Normaufwandes von 97.5% zu genehmigen.

Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2022 und 2023 hat den Wert von Fr. 2'146.25 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'020.65 für den Finanzausgleich 2024 massgebend. Es ergibt sich somit eine Steigerung von Fr. 125.60 bzw. von 6.2% und damit im Ergebnis wiederum fast die gleiche Steigerung wie im Vorjahr. Die finanzstarke Kirchgemeinde Schindellegi hat im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 die relative Steuerkraft um auffällige 53% gesteigert und damit die leichte Verminderung des Vorjahres mehr als wett gemacht. Für diese Kirchgemeinde ist § 14 FAG sicher von Vorteil: "Zur Berechnung der relativen Steuerkraft werden der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre der Kirchgemeinden auf eine Steuereinheit (100%) umgerechnet und durch die Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinden geteilt." Die Kirchgemeinden Lachen und Galgenen verzeichnen dagegen kleinere Rückgänge. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden hat Riemenstalden die relative Steuerkraft um 60% und Alpthal um 39% gesteigert. Für den Finanzausgleich 2025 zählen die gleichen 8 Kirchgemeinden zu den finanzstarken Kirchgemeinden wie im laufenden Jahr. Bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden sind Buttikon und Nuolen nicht mehr vertreten. Sie sind unter den 14 finanzneutralen Kirchgemeinden zu finden. Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 insgesamt um Fr. 2'153'477.-- bzw. um gegen 7% erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich um 6% erhöht, die Steuereinnahmen der juristischen Personen um 10%. Die Einnahmen aus den Quellensteuern und Steuerminierungen infolge von Steuererlassen und Steuerverlusten sind auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2023 erhöht um Fr. 16.55 von bisher Fr. 314.40 auf neu Fr. 330.95 (+5.3%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit

mehr als 1'000 Katholiken. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 322.70. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr um 5.0% erhöhten Ausgleich der Normkosten resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 81'640.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'405'043.--. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 92.5% resultiert eine Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 202'289.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'121'114.--. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 95.0% ergibt sich ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'262'585.--, was immer noch einer Verminderung von Fr. 60'818.-- entspricht. Und bei einem Ausgleich der Normkosten von erstmals 100% würde eine massive Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 223'212.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'546'615.-- resultieren.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die Überprüfung im Jahr 2021 hat ergeben, dass die berechneten Zuschläge der Realität nahekommen und die damit auszugleichenden Kosten bei den finanzschwachen Kirchgemeinden gut übereinstimmen. Die Überlegung, dass auch die fixen Kosten pro Kopf, d.h. von der Anzahl der Katholiken abhängigen (z.B. Bistumsbeitrag, RKZ-Beitrag) und nicht auf die Anzahl der Katholiken zu verteilenden (z.B. Unterhalt der Kirche, Löhne) Kosten pro Kopf gestiegen sind, lässt eine Erhöhung des Strukturzuschlages eher nicht zu, da damit diese Kosten bis zu 190% ausgeglichen würden (ohne Berücksichtigung der Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden). Und mit einer Verminderung der Zuschläge würde die Abstimmung aus dem Gleichgewicht gebracht werden und die finanzschwachen, v.a. kleineren Kirchgemeinden, hätten bei gleichbleibendem prozentualen Ausgleich der Normkosten mit spürbaren Minderleistungen zu rechnen. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Mit den beiden Steuergrössen des - jeweils unveränderten - Strukturzuschlages und vor allem der Festlegung des anrechenbaren Normaufwandes ist ein Systemwechsel auf einen anderen anrechenbaren Steuerfuss nicht vorzunehmen (statt 30% gemäss § 9 Abs. 2 FAG, was dann die beiden Folgejahre weitergeführt werden müsste). Das wäre erst dann sinnvoll, wenn der Ausgleich des Normaufwandes von 100% nicht mehr genügt, um die angestrebte Zielsumme erreichen zu können. Dieses an sich mögliche Instrument zur Steuerung des Finanzausgleichs ist für den Finanzausgleich 2025 somit nicht einzusetzen.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 26 Kirchgemeinden für das Jahr 2023 einen Überschuss und 10 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 2.6 Mio. ergibt. Diese mehrheitlich guten bis sehr guten Rechnungsabschlüsse sind schwerpunktmässig auf die gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen, welche in der Regel vorsichtig budgetiert werden.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2019–2025» mit den vier berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5% und damit einer Finanzausgleichssumme in der Höhe von Fr. 1'405'043.--, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.